

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Kreistag Uckermark	19.06.2019						

Inhalt:

Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen die in der Anlage benannten Personen für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

Der Landkreis ist Mitglied der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. Nach den Regelungen des § 6 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 12.12.2012 kann jedes ordentliche Mitglied (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf je 40.000 angefangene Einwohner einen Vertreter mit Stimmberechtigung entsenden.

Basis für die Berechnung der Anzahl der Vertreter bilden die Angaben der jeweiligen Landesämter für Statistik Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg über die Einwohnerzahl zum Stichtag des 31.12. des Vorvorjahres. Die Feststellung der Angaben erfolgt einmalig bei Aufnahme des Mitglieds.

Da der Landkreis per 31.12.2017 noch 120.349 Einwohner hatte, sind somit **4 Vertreter** des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. zu entsenden. Diese Vertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes oder durch den Kreistag gewählte Vertreter. Letztere können Kreistagsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Bürger sein. Stellvertreter benötigen eine Legitimation. Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Vertreter ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neu gewählten Mitgliederversammlung weiter aus.

Die Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. erfolgt gemäß §§ 131 Absatz 1 und 41 Absatz 1-4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Der Kreistag ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien bestimmt sich nach dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer, gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden in Vorbereitung der Wahl o. g. Vertreter gebeten, entsprechende Kandidaten zu benennen. Die Vorschläge der Fraktionen sind der **Anlage** zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1.zu BV_089_2019